

Informationen Ihrer Polizei

EINBRUCHSCHUTZ

ALARMANLAGEN RICHTIG PLANEN



KEIN

BRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

ALARMANLAGEN SCHÜTZEN HAUS UND WOHNUNG UND HELFEN IM NOTFALL

Alarmanlagen dienen dazu, Gefahren zu erkennen bzw. zu melden, zum Beispiel bei einem Überfall oder einem Einbruch. Je nach der zugedachten Aufgabe sprechen Fachleute daher von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) oder Einbruchmeldeanlagen (EMA). Die Anlagen können auch kombiniert werden.

Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz sind mechanische Sicherungen. Diese setzen Tätern einen Widerstand entgegen und können einen Einbruch unter Umständen verhindern. Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind in der Regel als Ergänzung zu mechanischen bzw. baulichen Sicherungseinrichtungen zu sehen, denn sie bieten einen besonderen Schutz: Je nach Art und Umfang können Alarmanlagen abschrecken, so dass es erst gar nicht zum Einbruch kommt, oder sie können schnell und gezielt hilfeleistende Stellen (Wach- und Sicherheitsunternehmen) alarmieren. Das Risiko für Einbrecher, entdeckt und festgenommen zu werden, wird wesentlich erhöht.



Die Planung und Installation einer EMA sollte möglichst so erfolgen, dass bei einem Einbruchversuch der Alarm bereits ausgelöst wird, bevor Einbrecher die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden haben.

Eine aus polizeilicher Sicht geeignete EMA kann durch die Installation von Überfalltastern zur ÜMA/EMA erweitert werden. Ein Überfallalarm wird durch das Drücken eines Überfalltasters ausgelöst und als sogenannter „stiller Alarm“ an eine ständig personell besetzte Stelle übertragen, ohne dass ein Täter oder eine Täterin etwas davon mitbekommt.

Neben verkabelten Anlagen werden auch verdrahtungsarme / -freie ÜMA/EMA (z. B. mit Funkübertragung) angeboten.

WELCHE ANLAGE FÜR WELCHEN ZWECK?

Für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen gibt es besondere Normen bzw. Richtlinien, die beachtet werden müssen. In diesen sind ÜMA/EMA in einzelne Klassen bzw. Grade eingeteilt. Diese sollten Sie im Rahmen einer umfassenden Sicherungskonzeption vorgeben. Lassen Sie sich hierzu zunächst kostenlos und objektbezogen bei einer (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle beraten oder sprechen Sie dies bei Bedarf mit Ihrer Sachversicherung bzw. sonstigen Fachkräften ab.

Eine (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel über unsere Online-Beratungstestensuche unter:

www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche

HINWEIS

Erfolgt die Installation der EMA zur Erfüllung von Auflagen Ihrer Versicherung, sind die Richtlinien der VdS-Schadenverhütung GmbH einzuhalten, um den erforderlichen Versicherungsschutz zu erhalten.

Die folgende Tabelle soll dabei helfen, für ein Schutzziel die richtige Klasse bzw. den richtigen Grad der Einbruchmeldeanlage zu bestimmen:

KLASSE NACH POLIZEILICHEN REGELWERKEN	GRAD NACH NORM	ZUORDNUNG
A	2	<ul style="list-style-type: none"> › Schutz von Personen › Wohnobjekte
B	3	<ul style="list-style-type: none"> › Schutz von Personen mit erhöhter Gefährdung › Gewerbeobjekte › Öffentliche Objekte › Wohnobjekte mit erhöhter Gefährdung
C	4	<ul style="list-style-type: none"> › Schutz von Personen mit hoher Gefährdung › Gewerbeobjekte mit hoher Gefährdung › Öffentliche Objekte mit hoher Gefährdung › Wohnobjekte mit hoher Gefährdung

PLANUNG UND EINBAU NUR VOM FACHUNTERNEHMEN

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass häufig Unternehmen mit der Installation von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen beauftragt werden, die keine ausreichende fachliche Qualifikation besitzen. Dies führt meist zu erheblichen Bauzeitverlängerungen, weil immer wieder Mängel festzustellen und zu beheben sind, oder auch zu einer Vielzahl von Falschalarmen im späteren Betrieb.

Lassen Sie daher Ihre Alarmanlage nur von einem qualifizierten Fachunternehmen planen und einbauen – auch zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche. Anhand der Sicherheitskonzeption sollte das Fachunternehmen ein schriftliches, detailliertes Angebot abgeben, das die objektspezifischen Gegebenheiten auf der Basis eines Ortstermins berücksichtigt.



Das sollte aus dem Angebot eindeutig hervorgehen:

- › die zugrunde gelegte Klasse bzw. der zugrunde gelegte Grad der ÜMA/EMA
- › die einzelnen Überwachungsmaßnahmen (z. B. anhand eines Lageplans) und die dabei einzusetzenden Geräte
- › Art und Umfang der Scharfschaltung sowie der Alarmierung
- › die Serviceleistungen (z. B. ständige Erreichbarkeit, kurzfristige Störungsbeseitigung, Instandhaltung der ÜMA/EMA)

Hierdurch haben Sie und ggf. beauftragte Fachleute die Möglichkeit, jederzeit zu überprüfen, ob die angebotene ÜMA/EMA die ihr zugedachte Aufgabe erfüllen kann.

HINWEIS

Ihren polizeilich empfohlenen Fachbetrieb finden Sie unter:

www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche



Aktuelle Informationen zu möglichen staatlichen Fördermaßnahmen finden Sie unter:

www.k-einbruch.de/foerderung

WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen können auch so erweitert werden, dass sie sonstige Gefahren (z. B. Feuer-, Störungsmeldungen) erfassen und melden können. Hierbei ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Meldungen differenziert angezeigt und den einzelnen Gefahren zugeordnet werden können.



© Ralf Klamann

^ Fallenüberwachung mit einem Bewegungsmelder.

Eine gute ÜMA/EMA arbeitet nahezu „falschalarmfrei“. Da immer öfter unterschiedlichste „Alarmgeräte“ angeboten und Leistungsmerkmale versprochen werden, die diese Geräte entweder nicht oder nur unzureichend erfüllen, bieten die (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen Ihnen unter anderem einen individuellen, umfassenden und kostenfreien Beratungsservice zum Thema Überfall- und Einbruchmeldetechnik an.

Alarmanlagen mit Smart Home-Funktion

Smart Home-Lösungen allein stellen aus polizeilicher Sicht kein durchgängiges und damit zuverlässiges Einbruchmelde- bzw. Gefahrenwarnsystem dar. Smarte Anwendungen können aber mit geprüften und zertifizierten Alarmanlagen kombiniert werden. Wenn Sie Smart Home-Lösungen in Verbindung mit Alarmanlagen nutzen, achten Sie auf die Einhaltung der DIN VDE V 0826-1.

HINWEIS

Bei häufigen Falschalarmen verliert die ÜMA/EMA ihre „Glaubwürdigkeit“. Dies hat letztendlich zur Folge, dass im Ernstfall keine Hilfe geleistet oder herbeigerufen wird oder dies nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit geschieht. Eine derartige ÜMA/EMA erfüllt ihren Zweck nicht, sondern verursacht darüber hinaus möglicherweise Ärger und Kosten, denn für unnötige Polizeieinsätze werden bei Falschalarmen Gebühren erhoben.

CHECKLISTE ALARMANLAGE

- Lassen Sie sich über den Aufbau einer Überfallmeldeanlage (ÜMA) bzw. einer Einbruchmeldeanlage (EMA) und die an diese zu stellenden Anforderungen von Fachleuten wie zum Beispiel (Kriminal-)Polizeiliche Fachberaterinnen und -berater individuell und eingehend beraten.

- Bestimmen Sie die für Ihr Objekt am besten geeignete Überwachungsart:
 - Außenhautüberwachung:**
Alle sicherungsrelevanten Öffnungen, wie Türen und Fenster, werden in der Außenhaut des zu schützenden Objektes überwacht.
 - Fallenüberwachung:**
Es werden vorwiegend die Bereiche überwacht, die ein Täter oder eine Täterin mit großer Wahrscheinlichkeit betreten wird.
 - Kombination aus beiden Überwachungsarten:**
z. B. Außenhautüberwachung im Erdgeschoss, Fallenüberwachung im Keller und Dachgeschoss.

- Beauftragen Sie für die Projektierung und Installation der ÜMA/EMA ein qualifiziertes Fachunternehmen, welches langjährige Erfahrung im Bau von ÜMA/EMA nachweisen kann. Polizeilich empfohlene Fachbetriebe finden Sie unter www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche.



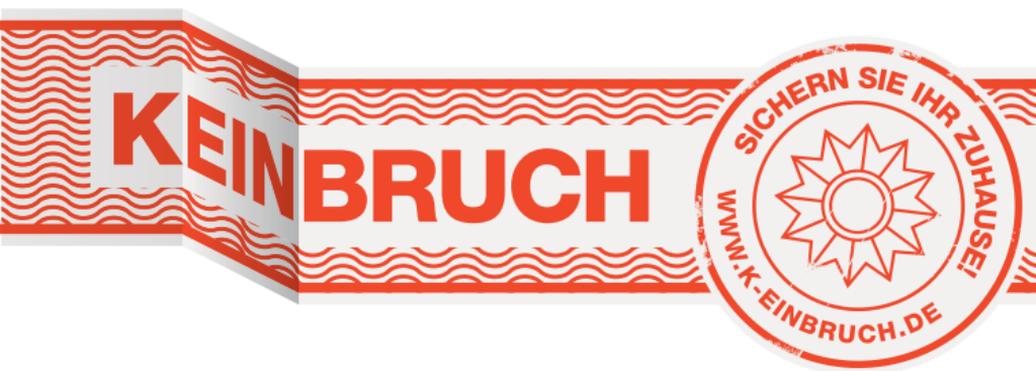
- Achten Sie darauf, dass der Fachbetrieb ständig erreichbar ist und unverzüglich mit einer möglichen Störungsbeseitigung beginnen kann. Lassen Sie die EMA möglichst so planen und installieren, dass bei einem Einbruchversuch die Alarmauslösung bereits erfolgt, bevor Einbrecher die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden haben.

- Lassen Sie die EMA nur so planen und installieren, dass sie nur scharf geschaltet werden kann, wenn sie in allen Teilen funktionsfähig ist (Teil der Zwangsläufigkeit).

- Bestehen Sie zur Vermeidung von Falschalarmen darauf, dass der durch die EMA überwachte Bereich erst nach Unscharfschaltung betreten werden kann, z. B. durch Verwendung von Scharfschalteinrichtungen mit zusätzlicher Verriegelung der Türen. Fachleute sprechen hierbei von der Einhaltung der sogenannten „Zwangsläufigkeit“.

- Bei einer Alarmauslösung sollte stets ein sogenannter „Fernalarm“ an eine ständig personell besetzte Stelle (in der Regel ein Wach- und Sicherheitsunternehmen) erfolgen. Ein Überfallalarm darf aus polizeilicher Sicht aufgrund unvorhersehbarer Täterreaktionen nur als Fernalarm (nicht wahrnehmbar im Objekt) weitergemeldet werden. Lassen Sie bei Einbruchmeldeanlagen ergänzend auch akustische Signalgeber innerhalb und optische Signalgeber außerhalb des zu überwachenden Objektes anbringen.

- Fordern Sie vom Fachunternehmen detaillierte Angebote, in denen neben der Auflistung der einzelnen Geräte auch genaue Beschreibungen enthalten sind, was, wie, womit, warum überwacht wird (Sicherungskonzeption).
- Lassen Sie sich vor der Auftragsvergabe bestätigen, dass Planung, Geräteauswahl, Installation und Instandhaltung von ÜMA/EMA unter Einhaltung der einschlägigen Normen/Bestimmungen/Regelwerke/Richtlinien, insbesondere der Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3, in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung erfolgt. In diesen Normen/Regelwerken werden ÜMA/EMA je nach Qualität in verschiedene Grade eingeteilt. Die Polizei empfiehlt nur die Grade 2, 3 und 4. Der Grad 1 liegt unterhalb der polizeilichen Anforderungen und wird aus diesen Gründen nicht empfohlen. Im Wohnbereich kann auch der Einbau einer geprüften und zertifizierten Gefahrenwarnanlage nach DIN VDE V 0826-1 ausreichend sein.



^ Polizeilich empfohlene Fachbetriebe erkennen Sie am Errichtergütesiegel.



- Achten Sie darauf, dass ausschließlich Geräte eingesetzt werden, die von einer nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Prüf- / Zertifizierungsstelle (z. B. VdS-Schadenverhütung GmbH, Köln) geprüft/zertifiziert sind und eine entsprechende Zertifizierungsnummer besitzen, so dass deren Tauglichkeit nachgewiesen ist.

- Vereinbaren Sie, dass Ihnen nach Abschluss der Installationsmaßnahmen detaillierte Verlege-, Verdrahtungs-, Anschluss- und Verteilerpläne übergeben werden, damit eine ordnungsgemäße und zeitsparende Ausführung von Inspektionen / Wartungen gewährleistet ist.

- Beachten Sie, dass das Fachunternehmen Sie ausführlich in die Bedienung Ihrer ÜMA/EMA einweisen muss. Zudem muss Ihnen ein Betriebsbuch sowie eine ausführliche und verständliche Bedienungsanleitung übergeben werden.

Unser Betrieb ist im Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg aufgenommen.

- Lassen Sie sich nach Abschluss der Installation eine Anlagenbeschreibung nach dem polizeilichen Pflichtenkatalog ausstellen, um bei eventuellen Mängeln einen Rechtsanspruch begründen zu können. Achten Sie darauf, dass nur die von Ihnen verlangten Abweichungen von den Regelwerken, die Ihnen ausführlich mit den entsprechenden Auswirkungen erläutert wurden, in der Anlagenbeschreibung festgehalten sind.

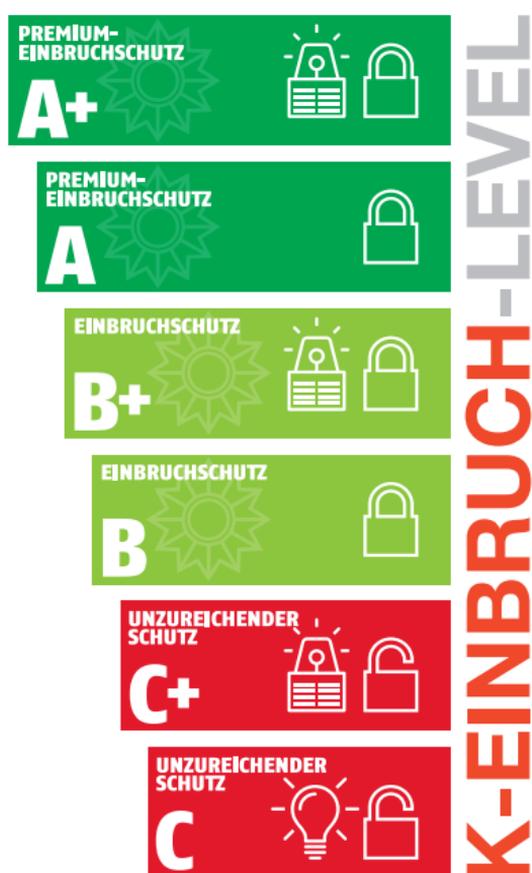
- Vereinbaren Sie einen ca. vierwöchigen Probelauf nach Fertigstellung der ÜMA/EMA. Die Anlage kann nur dann als „abgenommen und übergeben“ angesehen werden, wenn alle Unterlagen überreicht wurden und während des Probelaufs keine Fehlfunktionen und Falschalarme aufgetreten sind, die auf Projektierungsmängel oder Installationsfehler zurückgeführt werden können.

- Stellen Sie sicher, dass die ÜMA/EMA in regelmäßigen Abständen von einem qualifizierten Unternehmen gewartet bzw. instandgehalten wird. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die bestimmungsgemäße und zuverlässige Funktion.

- Legen Sie zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche alle Vereinbarungen schriftlich nieder.

K-EINBRUCH-LEVEL: SICHERHEIT AUF EINEN BLICK

Einen Überblick über die Empfehlungen der Polizei zum effektiven Einbruchschutz erhalten Sie mit dem K-EINBRUCH-Level. Die Sicherheitsklassen-Skala visualisiert, welche Lösung für welchen Zweck einen optimalen Schutz bietet. Die Skala des Levels reicht von A+ (optimaler Schutz) über B (ausreichender Schutz) bis C (unzureichender Schutz). Die Einteilung erfolgt in drei Hauptklassen Mechanischer Schutz (A/B/C) und drei Zusatzklassen (A+/B+/C+). Plus steht dabei für elektronische Überwachung.



Alle Informationen zum K-EINBRUCH-Level finden Sie unter:
www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/k-einbruch-level

EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

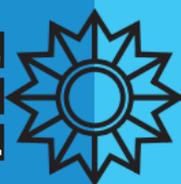
Weitere Infos finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Titelbild

© Ralf Klamann

Herausgeber:
**Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes**
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei